Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Der Wohnungsgeber muss jedem Meldepflichtigen eine Wohnungsgeberbestätigung aushändigen, damit diese **innerhalb von zwei Wochen nach** dem Einzug in die neue Wohnung ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachkommen können. Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes ist diese Wohnungsgeberbestätigung bei der Meldebehörde vorzulegen (der Mietvertrag reicht nicht aus). Sollte die meldepflichtige Person in eine eigene Immobilie ziehen, so ist bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben.

Wohnung Hiermit wird der Einzug/Auszug in/aus folgende/r Wohnung bestätigt:	
Postleitzahl und Ort	
Zusatzangaben (z.B. Lage der Wohnung)	
Datum des Einzuges:	Datum des Auszuges: Nur bei ersatzloser Aufgabe einer Nebenwohnung oder Wegzug ins Ausland auszufüllen!
Meldepflichtige Personen Diese Bestätigung gilt für folgende Personen:	
1 Name, Vorname	5 Name, Vorname
2	6
Name, Vorname 4	Name, Vorname 8
Wohnungsgeber	
Name	
Anschrift Wenn der Wohnungsgeber nicht der Eigentümer ist, Name und A	Anschrift des Eigentümers:
Name	
Anschrift	
Selbsterklärung bei Wohneigentum Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben gei Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.	nannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten
verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfir	en Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es em Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein ndet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eser Bescheinigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen
Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Eigentümer